



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung
Frau Susanne Müller, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/2666
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

19. Okt. 2022

14. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 7. Oktober 2022

hier: TOP 16: KiTa-Qualitätsgesetz

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, *liebe Susanne,*

der Tagesordnungspunkt 16 „KiTa-Qualitätsgesetz“ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 7. Oktober 2022 mit Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt.

Daher berichte ich wie folgt:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) wurde am 24. August 2022 vom Bundeskabinett beschlossen. Damit soll das (bisherige) Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz) um zwei Jahre bis 2024 fortgeschrieben werden. Hierfür stellt der Bund Mittel in (bisheriger) Höhe von 2 Mrd. Euro jeweils für die Jahre 2023 und 2024, bereit. Das Gesetz in der weiterentwickelten Form soll der Übergang hin zur Erfüllung des Auftrages des Koalitionsvertrages des Bundes sein, ein Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG) mit bundesweiten Standards zu schaffen.

Im Vergleich zum Gute-KiTa-Gesetz sind im Wesentlichen u.a. folgende Änderungen enthalten:

Zukünftig sollen sich die Maßnahmen überwiegend (d. h. mit über 50 Prozent Mitteleinsatz) auf die Handlungsfelder (HF) 1 bis 4 sowie 7 und 8 beziehen.



Im Einzelnen sind dies:

- HF 1: Die Schaffung eines bedarfsgerechten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in der Kindertagesbetreuung, welches insbesondere die Ermöglichung einer inklusiven Förderung aller Kinder sowie die bedarfsgerechte Ausweitung der Öffnungszeiten umfasst,
- HF 2: Die Sicherstellung eines guten Fachkraft-Kind-Schlüssels in Tageseinrichtungen
- HF 3: Der Beitrag zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung,
- HF 4: Die Stärkung der Leitungen der Tageseinrichtungen,
- HF 7: Die Förderung der sprachlichen Bildung und
- HF 8: Die Stärkung der Kindertagespflege stärken.

Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren dürfen nur noch mit einem Anteil von bis zu 50 Prozent Anteil gefördert werden und nur dann, wenn sie bereits vor dem 1. Januar 2023 im Rahmen des bisherigen Gute-KiTa-Gesetzes begonnen wurden.

Generell können alle Maßnahmen, welche vor dem 1. Januar 2023 begonnen wurden, bis zum 30. Juni 2023 fortgeführt werden, auch wenn o.g. Vorgaben nicht erfüllt sind. Ab dem 1. Juli 2023 müssen dann sämtliche Maßnahmen die Vorgaben des neuen Gesetzes erfüllen.

Die Beendigung des Bundes-Programms Sprach-Kitas stellt eine Vielzahl der Länder vor die Probleme, die Strukturen aus eigener Kraft organisatorisch und finanziell weiterzuführen. Der Bund argumentiert, dass Maßnahmen zur Sprachbildung auf Länderebene im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes fortgesetzt werden könnten. Sie sollen im Handlungsfeld 7 „Sprachliche Bildung“ von den Ländern umgesetzt werden

In Rheinland-Pfalz werden bei einem Wegfall des Bundesprogramms die Kinder, die bisher von dem Bundesprogramm profitiert haben, weiterhin in ihrer sprachlichen Entwicklung in den Kitas gut gefördert, da die alltagsintegrierte sprachliche Bildung im Landesgesetz zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege Rheinland-Pfalz (KiTaG) seit Juli 2021 fest verankert ist und über die Personalkosten gefördert wird.



Aus rheinland-pfälzischer Sicht bietet das KiTa-Qualitätsgesetz die Möglichkeit, bisherige Maßnahmen des Gute-Kita-Gesetzes fortzusetzen.

Bisher sind für Rheinland-Pfalz im Handlungs-und Finanzierungskonzept des Gute-Kita-Gesetzes Maßnahmen in acht von zehn Handlungsfeldern sowie zwei Maßnahmen nach § 2 Satz 2 (zur Beitragsfreiheit) vereinbart. Um die Bundesmittel auszuschöpfen, ist es ausreichend, einen Teil der bisherigen Maßnahmen im Rahmen der priorisierten Handlungsfelder des neuen Gesetzes fortzuführen.

Nach wie vor werden diese Maßnahmen in engem Zusammenhang mit den Regelungen des zum 1. Juli 2021 vollständig in Kraft getretenen KiTaG des Landes Rheinland-Pfalz stehen.

Am 7. Oktober 2022 wurde der Gesetzentwurf im Bundesrat im ersten Durchgang beraten. Welche Änderungen der Gesetzentwurf im weiteren Verfahren noch erfahren wird, ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Bettina Brück